ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 084/2022

Stadtplanungsamt
Klink, Thomas
26.04.2022

Betrifft: Gründung Gemeinsamer Gutachterausschuss Albstadt- Zustimmung zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und Beschlussfassung über die Erstreckungssatzung

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Verwaltungs- und Finanzausschuss	05.05.2022	N	Vorberatung	einstimmig empfohlen
Gemeinderat	19.05.2022	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt den Zusammenschluss zum Gemeinsamen Gutachterausschuss Albstadt mit den Städten und Gemeinden Bitz, Winterlingen, Straßberg, Nusplingen, Obernheim und Meßstetten mit zentraler Geschäftsstelle bei der Stadt Albstadt und stimmt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Albstadt zu. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung abzuschließen.

2. Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Erstreckungssatzung „Gemeinsamer Gutachterausschuss Albstadt“ auf das Gebiet der Stadt Meßstetten und die Gemeinden Bitz, Winterlingen, Straßberg, Nusplingen und Obernheim.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:	5111 Stadtplanungsamt
Bezeichnung:	Gutachterausschuss
Aufwendung/Auszahlungen:	Gründungskosten 60.745,08 Euro Jährliche Kosten 289.051,02 Euro
Finanzierung:	Die anfallenden Kosten werden gemäß vereinbartem Verteilungsschlüssel nach der Zahl der Einwohner auf alle Mitglieder aufgeteilt
Planansatz Haushaltsjahr:	1.541.745 Euro
Verpflichtungsermächtigungen Haushaltsjahr:	Euro
über- /außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen:	Euro
Haushaltmittel gesamt:	1.541.745 Euro
davon lt. Haushaltsplan für diese Maßnahme vorgesehen:	146.461 Euro

Haushaltsmittel:

☒ stehen zur Verfügung ☐ stehen nicht zur Verfügung ☐ stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Sachverhalt
Mit Beschluss vom 15.07.2021 hat die Stadt Albstadt die Absicht zur Gründung eines gemeinsamen Gutachterausschusses mit Geschäftsstelle bei der Stadt Albstadt erklärt. Die Stadtverwaltung wurde beauftragt, in Abstimmung mit den interessierten Städten und Gemeinden die Rechtsform sowie die nötigen Personal- und Sachmittel zu klären.

Das Büro Dr. Koch Immobilienbewertung GmbH wurde mit der Prozessbegleitung beauftragt. In einer interkommunalen Arbeitsgruppe (Bürgermeister der Städte und Gemeinden, Mitarbeiter der jeweiligen Geschäftsstellen, Stadt Albstadt und Büro Dr. Koch) wurden die Rahmenbedingungen des Zusammenschlusses definiert und die nötige Vereinbarung und Satzung vorbereitet.

Auf Grundlage des Beschlusses vom 15.07.2021 hat die Stadtverwaltung Albstadt die für die Besetzung der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses Albstadt bei der Stadt Albstadt notwendigen Stellen geschaffen bzw. wird diese noch schaffen. Ab April 2022 wir die Geschäftsstelle mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Geschäftsstellenleitung, Sachbearbeitung und Verwaltung (insgesamt 3,06 Stellen) besetzt sein. Ein halber Stellenanteil von 0,5 für die Verwaltung wird in der kommenden Zeit noch besetzt werden.

Der vorliegende Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde mit der interkommunalen Arbeitsgruppe sowie der Rechtsaufsichtsbehörde beim Regierungspräsidium Tübingen abgestimmt. Dieser regelt die Gründung des „Gemeinsamen Gutachterausschusses Albstadt“ mit der Stadt Albstadt, Stadt Meßstetten und den Gemeinden Bitz, Winterlingen, Straßberg, Obernheim und Nusplingen zum 01.07.2022. Er ist in der Anlage beigefügt und enthält insbesondere folgende Regelungen:

- Aufgabenübertragung der abgebenden Gemeinden an die erfüllende zuständige Stelle bei der Stadt Albstadt
- Rechte und Pflichten gemäß §§ 192-197 BauGB (Wertermittlung) gehen auf die Stadt Albstadt über
- Einrichtung und Unterhaltung der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses erfolgen bei der Stadt Albstadt
- Ab dem 01.07.2022 obliegt der Stadt Albstadt das Satzungsrecht für die Erhebung der Gutachterausschuss- und Verwaltungsgebühren aus den Leistungen die sich aus den §§ 192-197 BauGB ergeben. Das entsprechende Satzungsrecht ist hierfür mittels einer Erstreckungssatzung auf das Gemeindegebiet der beteiligten Gemeinde zu erstrecken. Die Beschlussfassungen erfolgen bei allen teilnehmenden Städten und Gemeinden zur Zustimmung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
- Der Gemeinsame Gutachterausschuss Albstadt ist Rechtsnachfolger der bisherigen Gutachterausschüsse, die zum 30.06.2022 aufgelöst werden. Vorsitz und Stellvertretung sowie die ehrenamtlichen GutachterInnen werden vom Gemeinderat der Stadt Albstadt für den Zeitraum 01.07.2022 bis 01.07.2026 bestellt.
- Die Stadt Albstadt und die beteiligten Städte und Gemeinden beteiligen sich an den Kosten zur Einrichtung des Gemeinsamen Gutachterausschusses Albstadt und dessen Geschäftsstelle (Gründungskosten wie z.B. Personalkosten für die gemeinsame Geschäftsstelle, Beratungs- und Anwaltskosten etc.) und am Defizit der laufenden Kosten nach Einwohnerzahl mit jährlicher Anpassung

- Die Laufzeit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beginnt am 01.07.2022 und ist unbefristet.
- Der Entwurf zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist innerhalb der kommunalen Arbeitsgruppe sowie mit der Rechtsaufsichtsbehörde abgestimmt.

Damit die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses Albstadt für die erbrachten Leistungen Gebühren auch in den weiteren beteiligten Gemeinden bzw. der Stadt Meßstetten erheben kann, ist es notwendig, die satzungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.
Auf der Grundlage von § 26 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) hat die Stadt Albstadt als erfüllende Gemeinde hierzu die Möglichkeit, ihr Satzungsrecht auf die Gebiete der teilnehmenden Städte und Gemeinden auszuweiten. Dies erfolgt mittels einer so genannten Erstreckungssatzung. Durch die Erstreckungssatzung gelten die jeweils gültigen Fassungen der Gutachterausschussgebührensatzung und der Verwaltungsgebührensatzung auch auf den Gebieten der Stadt Meßstetten und den Gemeinden Winterlingen, Bitz, Straßberg, Obernheim und Nusplingen. Nach Beschluss und Ausfertigung wird die Satzung in allen beteiligten Gemeinden und der Stadt Meßstetten öffentlich bekannt gemacht. Die Erstreckungssatzung tritt dann am Tag nach ihrer letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Umsetzung:
Durch Unterzeichnung tritt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit Wirkung zum 01.07.2022 in Kraft, die erforderliche Erstreckungssatzung wird durch diese Drucksache beschlossen und der Rückübertragung von bestehenden Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaften zur Aufgabenerledigung im Rahmen des Gutachterausschusswesens werden zugestimmt.

Die Neubestellung der GutachterInnen für den Gemeinsamen Gutachterausschuss Albstadt wird vor Konstituierung des Zusammenschlusses zum 01.07.2022 in einer separaten Drucksache durch den Gemeinderat Albstadt beschlossen.

Finanzierung und Kosten:
Die Gründungskosten sowie die Kosten des laufenden Geschäftsjahres werden gemäß vereinbartem Kostenverteilungsschlüssel unter den teilnehmenden Städten und Gemeinden jährlich aufgeteilt und abgerechnet. Die Kostenkalkulationen hierfür sind in der Anlage aufgeführt.

Anlagen:
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung und Erstreckungssatzung
Kostenkalkulationen